

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 1a
57462 Olpe

Ansprechpartner:
Kundenbetreuung
Telefon: 02761/896-2222
02722/6383-0
eMail: info@bigge-energie.de
Steuer Nr.: 338/5859/0716
Gläubiger-ID: DE290000000672045
Re.-Datum: 16.01.2016
Rechnungsnr.: 968789
Kundennummer: 1000000
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr diese angeben)

Rechnung

2

für Kunde: Max Mustermann , Musterstr. 1a, 57462 Olpe

3 für unsere Lieferung in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 berechnen wir Ihnen:

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Strom	1.000 kWh	19 %	298,57 EUR	56,73 EUR	355,30 EUR
Gas	7.002 kWh	19 %	458,51 EUR	87,12 EUR	545,63 EUR
Wasser	35 m³	7 %	128,20 EUR	8,97 EUR	137,17 EUR
Gesamtbetrag			885,28 EUR	152,82 EUR	1.038,10 EUR
bezahlter Abschlag Strom		19 %	-325,21 EUR	-61,79 EUR	-387,00 EUR
bezahlter Abschlag Gas		19 %	-37,82 EUR	-7,18 EUR	-45,00 EUR
bezahlter Abschlag Wasser		7 %	-117,76 EUR	-8,24 EUR	-126,00 EUR
Summe der geleisteten Zahlungen / Forderungen bis 31.12.2015			-480,79 EUR	-77,21 EUR	-558,00 EUR
Forderung					480,10 EUR

Bitte überweisen Sie die Restforderung bis zum Fälligkeitstermin auf unsere u. g. Konten.

Die Einzelermittlungen der vorstehenden Werte sind auf den nächsten Seiten aufgeführt. Fällig am: 30.01.2016
Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen auf der Rückseite.

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Teilbeträge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Teilbetrag
Strom	19 %	26,89 EUR	5,11 EUR	32,00 EUR
Gas	19 %	42,02 EUR	7,98 EUR	50,00 EUR
Wasser	7 %	11,21 EUR	0,79 EUR	12,00 EUR
Gesamtbetrag		80,12 EUR	13,88 EUR	94,00 EUR

5 Die Teilbeträge sind fällig am: 15.02.2016, 01.03.2016, 01.04.2016, 01.05.2016, 01.06.2016, 01.07.2016, 01.08.2016, 01.09.2016, 01.10.2016, 01.11.2016, 01.12.2016

Mit freundlichen Grüßen
BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG



1. Seite MUSTERRECHNUNG

- Anhand der **Kundennummer** können Ihre persönlichen Daten eindeutig zugeordnet werden. Bitte halten Sie diese stets bei Anfragen bereit.
- Ihre **Lieferstelle** ist der Ort, an dem die Energie und das Wasser verbraucht wurden.
- Der **Lieferzeitraum** beschreibt, über welchen Zeitraum die Rechnung gestellt wurde. In der Regel wird die Jahresabrechnung immer vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres gestellt. Der Zeitraum kann nur bei einem unterjährigen Ein- oder Auszug vom Kalenderjahr abweichen.
- Hier sehen Sie auf einen Blick, wie hoch Ihr **Strom-, Erdgas- und Wasserverbrauch** im Abrechnungszeitraum ist und welche Zahlungen Sie an uns geleistet haben. Die Differenz zwischen aufgelaufenen Kosten und Ihren Einzahlungen ergibt entweder Ihr Guthaben oder unsere Forderung.
- Anhand Ihres Verbrauchs in dem Abrechnungszeitraum und den Preisen für den Folgezeitraum wird Ihr **Teilbetrag** berechnet. Dieser ist 11 mal im Jahr fällig. Die jeweiligen Fälligkeitstermine stehen direkt unter der Tabelle.

BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG Geschäftsführer: Ingo Ehrhardt, Roland Schwarzkopf	Sitz der Gesellschaft: In der Stesse 14, 57439 Altdorf Komplementär: BIGGE ENERGIE Verwaltungs GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr.-Ing. Harro Bode Handelsregister: AG Siegen HRA 8825 Ust-ID-Nr.: DE 290 691 965	Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden IBAN: DE28462500490000160697 BIC: WELADED10PE Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen IBAN: DE27462618220090099000 BIC: GENODEM1WDD
---	--	---	--

Hinweise für unsere Kunden und Erläuterungen zur Rechnung

1. **Rechtsgrundlagen** der Energie- und Wasserversorgungsverträge sind die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV), mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV), AVBFernwärmeV, AVBWasserV mit den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern. Mit dem Energie- und Wasserbezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlagen an.

2. **Verbrauchsablesung** und **-abrechnung** erfolgen für unsere Tarifkunden grundsätzlich einmal jährlich. Bei Wohnungswechsel wird eine Schlussabrechnung erstellt. Auf die Jahresabrechnung werden die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet. Bei Kunden mit Einzugsermächtigung sind in den verrechneten Zahlungen auch die bis zum angegebenen Termin angeforderten Beträge enthalten. Die Verrechnung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gutschrift durch das Geldinstitut. Bei Änderung von Tarifen und/oder Umsatzsteuer wird keine Ablesung vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt zeitanteilig unter Benutzung von Gewichtungstabellen, sofern vom Kunden keine Zählerstandsangabe erfolgt ist.

3. Gemäß unseren **Zahlungsbedingungen** sind Restforderungen aus unserer Rechnung 14 Tage nach Erhalt fällig. Danach werden Mahnkosten erhoben. Nach erfolgloser Mahnung werden die Rückstände kostenpflichtig eingezogen bzw. die Energieversorgung eingestellt.

6 4. Liegt eine **Einzugsermächtigung** vor, werden die fälligen Beträge von uns eingezogen bzw. Guthaben erstattet. Kleinbeträge können mit Abschlagszahlungen verrechnet werden.

5. Elf **Abschlagszahlungen** sind für das laufende Abrechnungsjahr zu leisten. Das jeweilige Fälligkeitsdatum ist aus der einseitigen Rechnung zu ersehen. Die Abschlagsbeträge werden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entweder von Ihrem Konto abgebucht oder sind von Ihnen ohne besondere Aufforderung zu überweisen. Einzahlungen können bei allen Geldinstituten erfolgen. Der Abschlagsbetrag basiert auf dem zuletzt abgerechneten Verbrauch (gilt nicht für Schlussrechnungen bei Wohnungswechsel).

6. Auf die Rechnungsn Nettobeträge wird die **Umsatzsteuer** in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zugeschlagen.

7. Bei **Wohnungswechsel** und sonstigen Veränderungen bitten wir Sie, spätestens 14 Tage vorher schriftlich die An- und Abmeldung vorzunehmen. Unterbleibt dies, ist der Kunde weiterhin für alle anfallenden Kosten - auch durch Dritte verursacht - zahlungspflichtig.

8. Bei **Änderungen** der Versorgungsverhältnisse, die wesentlichen Einfluss auf den Verbrauch haben, sollten wir unterrichtet werden, um die Abschlagszahlungen anzupassen. Hierdurch werden große Nach- bzw. Rückzahlungen zur Jahresrechnung vermieden.

9. **Einwände**
Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung für Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferung sind nur innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zulässig; die Einwände sind bei der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG zu erheben, sie berechtigen nicht zu Zahlungsaufschub oder -verweigerung. Da es sich bei Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen um privatrechtliche Vertragsverhältnisse handelt, sind bei Streitigkeiten die Zivilgerichte zuständig.

10. Unter Bezugnahme auf das **Bundesdatenschutzgesetz** weisen wir darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten.

11. Die **Messeinrichtungen** müssen für Beauftragte der BIGGE ENERGIE zugänglich sein. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung (Diebstahl, Frost usw.) an den Messgeräten verursacht wird. Wasserzähler und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.

12. Erdgassteuer

Hinweistext zur Erdgassteuer gem. § 2 Abs. 3 des EnergieStG:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!
In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

13. Erläuterung zur Gasabrechnung

Grundlage für die Ermittlung der thermischen Energie ist das DVGW Arbeitsblatt G 685. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.bigge-energie.de (-Gas-, -Produktinformation, -Information zur Gasabrechnung) oder durch unsere Mitarbeiter der Kundenberatung.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vertragsbedingungen

Die AGB / Vertragsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht aus bzw. senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

15. Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG, In der Wüste 8, 57462 Olpe), telefonisch (0 27 61 / 896 -0) oder per E-Mail (info@bigge-energie.de) gerichtet werden.

BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG

2. Seite MUSTERRECHNUNG

6 In diesem Bereich sind wichtige **Hinweise zur Rechnung** aufgeführt, die teilweise diese Rechnungserläuterung ergänzen.

7

Strom						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2015	31.12.2015	365 Tage			
Zählerstand	4.866 kWh	5.866 kWh ^{VNB-220}	11.000 kWh			
Tarif	100000 Grundversorgung Haushalt					
Arbeitspreis	01.01.2015	31.01.2015		96 kWh	19,72 Ctk/kWh	18,93 EUR
Stromsteuer	01.01.2015	31.01.2015		96 kWh	2,05 Ctk/kWh	1,97 EUR
Grundpreis	01.01.2015	31.01.2015		31 Tage	90 EUR/Jahr	7,64 EUR
Arbeitspreis	01.02.2015	31.12.2015		904 kWh	18,71 Ctk/kWh	169,14 EUR
Stromsteuer	01.02.2015	31.12.2015		904 kWh	2,05 Ctk/kWh	18,53 EUR
Grundpreis	01.02.2015	31.12.2015		334 Tage	90 EUR/Jahr	82,36 EUR
Zähler Nr. 99937475	Summe vom Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015					298,57 EUR
Zählpunkt: DE0004995746201000000899000006138	Codenummer Netzbetreiber: 9907693000002					
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen	1.000 kWh			Summe vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (365 Tage)		298,57 EUR
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen	1.480 kWh			VJ-Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 (365 Tage)		
* Erläuterungen Ableserherkunft und Messwerttypen						
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber		220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)		
			67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)		
In Nettosumme enthaltene Entgelte und Abgaben:						
Netzentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen					76,82 EUR
Entgelt Messstellenbetrieb	Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern					9,55 EUR
Entgelt Messung	Entgelte des Messdienstleisters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten					4,23 EUR
Entgelt Abrechnung	Abrechnungsentgelt					10,00 EUR
Mehrbelastungen aus EEG	Kosten zur gesetzlichen Förderung der erneuerbaren Energien					61,70 EUR
Mehrbelastungen aus KWK	Kosten zur gesetzlichen Förderung von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung					2,54 EUR
Vertragsdaten für Zählpunkt: DE0004995746201000000999000006138						
Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist kündbar.						
Kündigungsfrist: 14 Tage zum Wunschtermin						
Vertragslaufzeit: unbefristet						

7 Der **Zeitraum** gibt an, welche und wie viele Tage auf dieser Rechnung abgerechnet werden. Er wird durch den Zeitpunkt der Zählerablesung bestimmt. Diese wird durch den Netzbetreiber vorgenommen. Mit der Ablesart wird Ihnen angezeigt, wie Ihr Zählerstand ermittelt worden ist (abgelesen oder hochgerechnet).

Anhand des **Zählerstandes** können Sie Ihren Verbrauch ablesen. Dieser wird in der Regel vom zuständigen Netzbetreiber abgelesen oder hochgerechnet. Der Verbrauch ergibt sich aus der Differenz der Zählerstände innerhalb eines Abrechnungszeitraums.

Ablesarten:

VNB = Netzbetreiber LIEF = Lieferant 67 = Ersatzwert(geschätzt)
87 = Kundenselbstablesung 220 = Ablesung Netzbetreiber

Der **Tarif** beschreibt, anhand welcher Preise Ihr Verbrauch abgerechnet wird. Auf gelieferte Energie an Endverbraucher wird aktuell eine Stromsteuer erhoben. Der Stromlieferant führt diese Stromsteuer für den Kunden an den Staat ab. Die hier aufgeführten Preise werden als Nettowerte dargestellt. Die Addition der Mehrwertsteuer erfolgt auf der 1. Seite der Rechnung. Die **Zählernummer** dient der Identifikation des abgerechneten Zählers. Falls Sie einen Mehrtarifzähler haben, wird die Zählernummer durch die Zählwerksbezeichnung ergänzt.

Die Abrechnung erfolgt immer für das ganze Kalenderjahr. Erfolgt eine Ablesung vor dem 31.12. (entweder durch den Netzbetreiber oder durch Sie) so enthält Ihre Rechnung einen zweiten Abschnitt mit den restlichen Tagen und Verbrauchswerten. Ist dann noch ein Zählerwechsel erfolgt, enthält Ihre Rechnung weitere Abrechnungsabschnitte.

3. Seite MUSTERRECHNUNG



Natürlich von hier.

Fortsetzung

Strom						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2015	31.12.2015	365 Tage			
Zählerstand	4.866 kWh	5.866 kWh ^{VNB-220}	+1.000 kWh			
Tarif	100000 Grundversorgung Haushalt					
Arbeitspreis	01.01.2015	31.01.2015		96 kWh	19,72 Ct/kWh	18,93 EUR
Stromsteuer	01.01.2015	31.01.2015		96 kWh	2,05 Ct/kWh	1,97 EUR
Grundpreis	01.01.2015	31.01.2015		31 Tage	90 EUR/Jahr	7,64 EUR
Arbeitspreis	01.02.2015	31.12.2015		904 kWh	18,71 Ct/kWh	169,14 EUR
Stromsteuer	01.02.2015	31.12.2015		904 kWh	2,05 Ct/kWh	18,53 EUR
Grundpreis	01.02.2015	31.12.2015		334 Tage	90 EUR/Jahr	82,36 EUR
Zähler Nr. 99937475	Summe vom Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015					298,57 EUR
Zählpunkt: DE0004995746201000000999000008138	Codenummer Netzbetreiber: 9907693000002					
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen	1.000 kWh	Summe vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (365 Tage)				298,57 EUR
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen	1.480 kWh	VJ-Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 (365 Tage)				
* Erläuterungen Ablesherkunft und Messwerttypen						
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber		220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)		
			67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)		
In Nettosumme enthaltene Entgelte und Abgaben:						
Netzentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen					76,82 EUR
Entgelt Messstellenbetrieb	Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern					9,55 EUR
Entgelt Messung	Entgelte des Messdienstleisters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten					4,23 EUR
Entgelt Abrechnung	Abrechnungsentgelt					10,00 EUR
Mehrbelastungen aus EEG	Kosten zur gesetzlichen Förderung der erneuerbaren Energien					61,70 EUR
Mehrbelastungen aus KWk	Kosten zur gesetzlichen Förderung von Anlagen der Kraft-Wärmekopplung					2,54 EUR
Vertragsdaten für Zählpunkt: DE0004995746201000000999000008138						
Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist kündbar.						
Kündigungsfrist: 14 Tage zum Wunschtermin						
Vertragslaufzeit: unbefristet						

8

In diesem Bereich sind die **Kosten für Ihren Netzzugang** aufgeführt. Diese sind in Ihren Preisen bereits inkludiert und werden an den Netzbetreiber abgeführt. Die Kosten für den Netzzugang sind abhängig vom jeweiligen Netzbetreiber und werden einmal im Jahr neu kalkuliert.

Städte und Gemeinden erheben **Konzessionsabgaben** für das Recht, Stromleitungen zu verlegen. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Einwohnerzahl und dem Verbrauch. Diese führt der Netzbetreiber an die jeweilige Kommune ab.

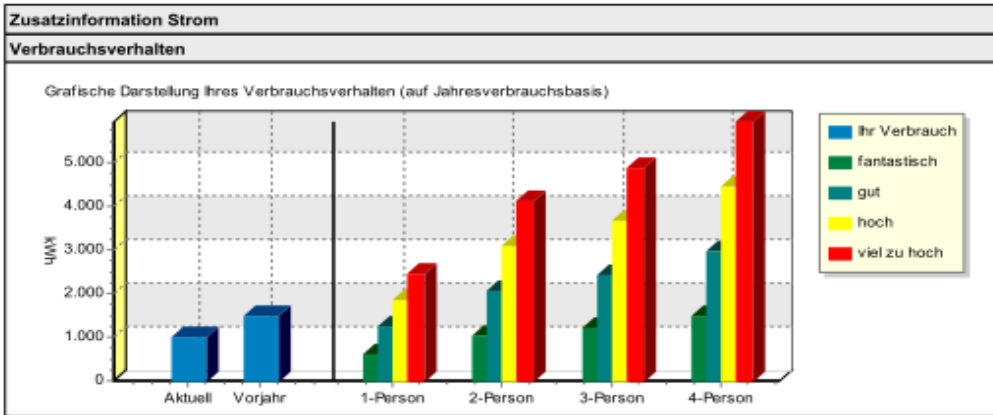
Die Kosten für die **Messstelle und die Messung** sind abhängig vom zuständigen Messstellenbetreiber. Sie spiegeln den Aufwand für die Messung der Energie und die Installation und Wartung Ihres Zählers wieder.

9

In diesem Bereich sehen Sie die **Laufzeit Ihres Vertrages**, wann sich dieser verlängert und welche Kündigungsfrist Sie einhalten müssen.

4. Seite MUSTERRECHNUNG

10



10 Hier stellen wir **Ihren auf 365 Tage hochgerechneten Verbrauch** im Vergleich zum Vorjahr dar. Darüber hinaus führen wir für Sie den Verbrauch von durchschnittlichen Musterhaushalten auf. Bei gesunkenem Energieverbrauch zum Vorjahr verbessert sich Ihre Bilanz und umgekehrt. Haben Sie mehr Strom als im Vorjahr verbraucht, finden Sie viele Tipps und Informationen zu Energiesparthemen auf unserer Homepage.

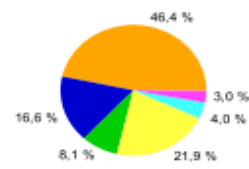
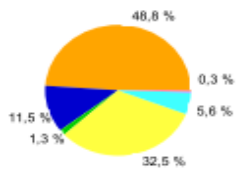
Energiemix

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2011
Angaben auf Basis 2013 (Bezugsjahr)

Unternehmensmix

Deutschlandmix

11



Umweltauswirkungen

Mix	Kohlendioxid	radioaktiver Abfall
Deutschlandmix	511 g/kWh	0,0004 g/kWh
Unternehmensmix	572 g/kWh	0,0003 g/kWh

12

Gas						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2015	31.12.2015	365 Tage			
Zählerstand	240 m ³	977 m ³	VNB-220 *) 737 m ³			
Tarif	200001 Grundpreis					
Ermittlung therm. Energie:	Verbrauch: 737 m ³ x Zustandszahl: 0,9337 x Brennwert: 10,176 kWh/m ³ = 7.002 kWh					
Arbeitspreis	01.01.2015	31.12.2015		7.002 kWh	5,52 Ct/kWh	386,51 EUR
Grundpreis	01.01.2015	31.12.2015		365 Tage	72 EUR/Jahr	72,00 EUR
Zähler Nr. 9995189	Summe vom Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015					458,51 EUR
Zählpunkt: DE700189574620200000999000008139	Codenummer Netzbetreiber: 9870118400009					
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen	7.002 kWh			Summe vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (365 Tage)		458,51 EUR
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen	188 kWh			VJ-Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 (365 Tage)		

* Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen			
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber	220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)
		67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)

In Nettosumme enthaltene Entgelte und Abgaben:		
Netzentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen	86,04 EUR
Entgelt Messstellenbetrieb	Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern	15,09 EUR
Entgelt Messung	Entgelte des Messdienstleisters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten	4,26 EUR
Entgelt Abrechnung	Abrechnungsentgelt	10,00 EUR
Erdgassteuer	Beinhaltet die Erdgassteuer entsprechend dem Mineralsteuergesetz (MinStG).	38,51 EUR

Vertragsdaten für Zählpunkt:	DE700189574620200000999000008139
Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist kündbar.	
Kündigungsfrist: 14 Tage zum Wunschtermin	
Vertragslaufzeit: unbefristet	

12 Hier gelten die gleichen Ausführungen wie unter Punkt 7 mit folgenden Ergänzungen:

Zustandszahl

Beim Gas wird zwischen dem Normzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur unterschiedlich ist. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf Grundlage des Normzustandes. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dies erfolgt über die Zustandszahl z, die kundenspezifisch ermittelt wird.

Brennwert

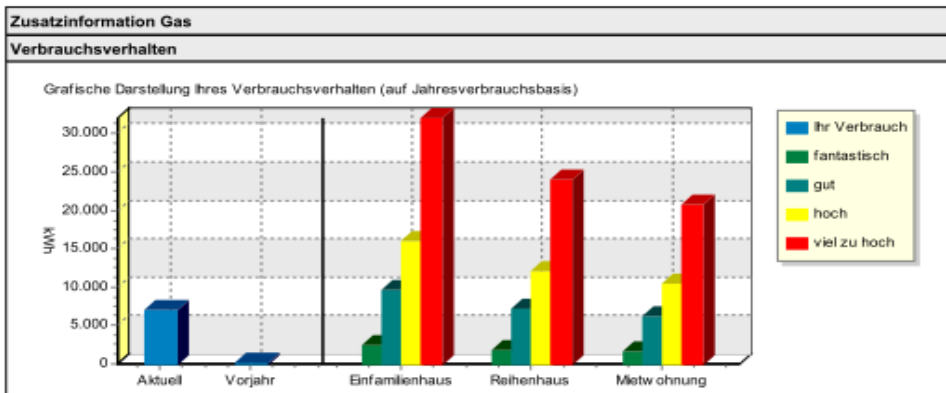
Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist und wird regelmäßig mit geeichten Messgeräten an ausgewählten Stellen ermittelt.

Weitere Informationen zur Zustandszahl und Brennwert finden Sie auf unserer Homepage unter dem Begriff "[Information zur Gasabrechnung](#)".

[Information zur Gasabrechnung](#)

Auf gelieferte Energie an Endverbraucher wird aktuell eine Erdgassteuer erhoben. Der Erdgaslieferant führt die Erdgassteuer für den Kunden an den Staat ab.

13



13 Hier stellen wir **Ihren auf 365 Tage hochgerechneten Verbrauch** im Vergleich zum Vorjahr dar. Darüber hinaus führen wir für Sie den Verbrauch von Vergleichsgruppen auf, welche auf statistische Angaben des BDEW beruhen (www.bdew.de). Bei gesunkenem Energieverbrauch zum Vorjahr verbessert sich Ihre Bilanz und umgekehrt. Haben Sie mehr Gas als im Vorjahr verbraucht, finden Sie viele Tipps und Informationen zu Energiesparthemen auf unserer Homepage.

7. Seite MUSTERRECHNUNG

14

Wasser						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2015	31.12.2015	365 Tage			
Zählerstand	183 m ³	218 m ³	VNB-220 ¹⁾	35 m ³		
Tarif	350000 Haushalt					
Arbeitspreis	01.01.2015	31.12.2015		35 m ³	1,52 EUR/m ³	53,20 EUR
Grundpreis	01.01.2015	31.12.2015		365 Tage	75 EUR/Jahr	75,00 EUR
Zähler Nr. 99999	Summe vom Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015					128,20 EUR
Zählpunkt: DE99990357462030000009990000008140						
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen		35 m ³		Summe vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (365 Tage)		128,20 EUR
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen		45 m ³		VJ-Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 (365 Tage)		
* Erläuterungen Ablesherkunft und Messwerttypen						
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber		220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)		
			67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungrelevant)		

14 Hier gelten die gleichen Ausführungen wie unter Punkt 7 mit folgender Ergänzung:

In der Zeile **Grundpreis** ist der Grundpreis je Einheit aufgeführt. Dieser wird in Objekten mit einem Wasserzähler und mehreren Einheiten entsprechend häufig berechnet.



15

Kreisstadt Olpe - Postfach 1920 und 1940 - 57449 Olpe / Biggesee

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 1a
57462 Olpe

Dienststelle: Abwasserbetrieb der Kreisstadt Olpe
Auskunft erteilt: Frau Radonic
Herr Tump
Telefon: (0 27 61) 83 - 1239
1252
Telefax: (0 27 61) 83 - 1330
Bescheiddatum: 16.01.2016
Bescheidnr.: 1000000

Schmutzwassergebührenbescheid

für Kunde: Max Mustermann , Musterstr. 1a, 57462 Olpe

für unsere Leistungen in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 berechnen wir Ihnen:

Abwassermenge	Betrag
Schmutzwasser 35 m ³	95,90 EUR
Gesamtbetrag	95,90 EUR
bezahlter Abschlag Schmutzwasser	-99,00 EUR
Summe der geleisteten Zahlungen / Forderungen bis 31.12.2015	-99,00 EUR
Guthaben	-3,10 EUR

Das Guthaben werden wir mit den neuen Teilbeträgen verrechnen oder Sie teilen uns Ihre Bankverbindung für die Rückzahlung binnen 10 Tage schriftlich mit.

Die Einzelermittlungen der vorstehenden Werte sind auf den nächsten Seiten aufgeführt. Fällig am: 30.01.2016
Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen und Rechtsbehelfsbelehrung auf den Folgeseiten.

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrer bisherigen Abwassermenge folgende neue Vorausleistungen:

Vorausleistung	
Schmutzwasser	9,00 EUR
Gesamtbetrag	9,00 EUR

Die Vorausleistungen sind fällig am: 15.02.2016, 01.03.2016, 01.04.2016, 01.05.2016, 01.06.2016, 01.07.2016,
01.08.2016, 01.09.2016, 01.10.2016, 01.11.2016, 01.12.2016

Abwassergebühren

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abwassergebühren ist die Satzung der Kreisstadt Olpe über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 17.12.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserbetrieb der Kreisstadt Olpe

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

15 Schmutzwassergebührenbescheid der Kreisstadt Olpe bzw. der Hansestadt

Attendorn. Als weitere Anlage zur Rechnung erhalten Wasserkunden den Schmutzwassergebührenbescheid der Städte Olpe bzw. Attendorn.

Hier gelten die Ausführungen wie zur 1. Seite der MUSTERRECHNUNG.

Die Bigge Energie GmbH & Co. KG ist von den Städten Olpe und Attendorn beauftragt worden die Schmutzwassergebühren einzuziehen.

Fälligkeit

Die Schmutzwassergebühren sind zu den vorstehend angegebenen Terminen und in der angegebenen Höhe fällig.

Zahlungsaufforderung

Die im Bescheid festgesetzten Beträge sind zu den genannten Fälligkeitsterminen auf eines der Konten der Beauftragten des Abwasserbetriebes der Kreisstadt Olpe, die Bigge Energie GmbH & Co. KG, zu überweisen, sofern nicht eine Einzugsermächtigung/ein Lastschriftmandat vorliegt. Bitte halten Sie die Fälligkeitstermine ein. Sie vermeiden damit Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungsgebühren. Wird die Schmutzwassergebühr nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstages für den rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % des Rückstandes für jeden angefangenen Monat verwirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klagefrist ist nur dann gewahrt, wenn die Klage vor Fristablauf bei dem Verwaltungsgericht eingeht. Falls die Frist zur Erhebung der Klage durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Bekanntgabe. Die Bekanntgabe gilt mit dem 3. Tage nach Aufgabe dieses Bescheides zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid tatsächlich nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Anmerkung:

Bei der Verwendung der elektronischen Form zur Klageerhebung sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de <<http://www.egvp.de>> aufgeführt.

Hinweis der Verwaltung

Durch § 110 Abs. 1 Justizgesetz NRW ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren in Nordrhein-Westfalen abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage erhoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

16 In diesem Bereich finden Sie **Hinweise zum Gebührenbescheid**.

Schmutzwasser						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2015	31.12.2015	365 Tage			
Zählerstand	183 m ³	218 m ³	VNB-220 *)	35 m ³		
Tarif	450000 Abwasser Stadt Olpe					
Schmutzwasser	01.01.2015	31.12.2015		365 Tage		
	01.01.2015	31.12.2015		35 m ³	2,74 EUR/m ³	95,90 EUR
Zähler Nr. 99999	Summe vom Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015					95,90 EUR
Zählpunkt: DE9999035746203000000999000008140						
Gesamtmenge über alle Abnahmestellen		35 m ³	Summe vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (365 Tage)			95,90 EUR
Vorjahresmenge über alle Abnahmestellen		45 m ³	VJ-Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 (365 Tage)			
* Erläuterungen Ableserherkunft und Messwerttypen						
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber		220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)		

17 Der Verbrauch des Schmutzwassers richtet sich nach der Wasserlieferung. Ausnahmen können ggfls. Freimengen sein, die die Städte dem Kunden einräumt.

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Rechnung oder Ihrem Vertrag?

Dann kontaktieren Sie uns und wir helfen Ihnen gerne weiter.

BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG

In der Wüste 8

57462 Olpe

Telefon: (02761) 896-2222

Telefax: (02761) 896-3333

E-Mail: info@bigge-energie.de

Homepage: www.bigge-energie.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 07.30 - 16.30 Uhr

Fr. 07.30 - 13.00 Uhr